

Erste Bewertung:

## **Aktionsprogramm Zukunft Mittelstand des BMWi**

### **Gesamtbewertung:**

Der Wirtschaftsrat begrüßt das Vorhaben, dass das Bundeswirtschaftsministerium die Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft für den Erfolg unseres Landes mit einem Aktionsprogramm würdigt und den Mittelstand in seiner Rolle als Rückgrat der deutschen Wirtschaft wieder stärken will. Während über das Ziel dieser Initiative weitgehend Einigkeit besteht, mangelt es dem Aktionsplan des BMWi noch erheblich an konkreten Vorschlägen zur Umsetzung der Maßnahmen. Wichtig ist jedoch, die verbleibende Zeit dieser Legislaturperiode zu nutzen, um Nägel mit Köpfen zu machen.

Zahlreiche der genannten Maßnahmen finden sich bereits seit 2013 im Koalitionsvertrag der Großen Koalition. Umso wichtiger ist, nun endlich über bloße Ankündigungen sowie „Wir-müssen“- und „Bekanntnissen zu“-Formulierungen hinaus zu gehen. Das Aktionsprogramm erscheint in großen Teilen eher als eine Situationsbeschreibung mit angeschlossener Zukunftsvision denn ein tatsächliches Programm.

### **Einschätzung Einzelaspekte:**

#### **(1) Themenblock Gründer- und Unternehmergeist**

Grundsätzlich ist der Ansatz richtig, die Gründungsdynamik in Deutschland anzukurbeln bzw. zu steigern. Gerade im internationalen Vergleich mit den USA oder Israel brauchen Gründer in Deutschland wettbewerbsfähige Gründungs- und Finanzierungsbedingungen. Die in dem Aktionsprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber noch zu wenig konkret. Der Wirtschaftsrat hat zu dem gesamten Themenkomplex bereits vor einem Jahr einen konkreten Maßnahmenkatalog vorgelegt (*siehe anliegendes Positionspapier „Deutschland braucht einen Digitalen Aufbruch“*). Ebenso hat der Wirtschaftsrat die Gründungsbedingungen in Deutschland, den USA und Israel in einer eigenen Studie verglichen und Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen abgeleitet (*s. Studie „Deutschland Start-up!“*).

Auch der Vorschlag, künftig verstärkt junge Start-ups mit etablierten Unternehmen zu vernetzen, ist nicht neu, sondern wurde vom Wirtschaftsrat in der Vergangenheit bereits mehrfach umgesetzt, so zum Beispiel mit der Veranstaltung „Old meets new economy“ im November 2013, aber auch mit den alljährlich stattfindenden Kompetenzzentren, bei denen gerade die Vernetzung von jungen und etablierten Unternehmen einen wesentlichen Teil der Veranstaltungen ausmacht.

Stärker als bisher muss die Steuerpolitik als Standortfaktor für die Unternehmen in den Mittelpunkt gerückt werden. Einerseits darf es im Zuge der Initiative von OECD und EU zu Gewinnverlagerungen nicht zu zusätzlichen Belastungen der

deutschen Wirtschaft kommen, da die Unternehmen in Deutschland viele der international angestrebten Besteuerungselemente ohnehin bereits zu erfüllen haben. Andererseits darf auch die Unternehmensbesteuerung auf nationaler Ebene nicht weiter verschärft werden. Das gilt gerade für die Ausgestaltung einer verfassungsfesten und mittelstandsfreundlichen Erbschaftsteuer, aber beispielsweise auch für eine EU-kompatible Form der Organschaftsbesteuerung, Entlastungen bei gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen, einer Bereinigung des Umsatzsteuersystems sowie vor allem auch für den Wandel zu einer schlankeren und effizienteren Finanzverwaltung zum beiderseitigen Nutzen für Wirtschaft wie Verwaltung.

## **(2) Themenblock Globalisierung / zusammenwachsendes Europa**

### *Freihandel:*

Die internationale Ausrichtung ist in der Tat eine wesentliche Stärke des deutschen Mittelstandes und seiner Hidden Champions, die auf den Weltmärkten höchste Anerkennung genießen. Umso wichtiger ist es, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen TTIP in den Fokus zu nehmen, ist berechtigt. TTIP bietet eine gewaltige Chance, um die dringend benötigten Wachstumskräfte freizusetzen und gleichzeitig globale Standards zu verankern. Für die kleinen und mittleren Unternehmen stellen der bürokratische Aufwand und die administrativen Kosten oftmals nicht überwindbare Markteintrittsbarrieren dar. Den zahlreichen hochspezialisierten Unternehmen, welche sich vor erneuten kostspieligen Zertifizierungen in den USA bislang scheuen, würden sich dadurch neue und spannende Geschäftsmodelle auf tun.

Der deutsche Mittelstand ist zudem hochinnovativ und investiert umfassend in Forschung und Entwicklung. KMU sind daher anfällig für Verletzungen geistiger Eigentumsrechte und würden von einem stärkeren Schutz geistigen Eigentums, der im Abkommen verhandelt werden soll, enorm profitieren. In dem Aktionsprogramm des BMWi heißt es dazu:

*„Mit Blick auf das wirtschaftliche und strategische Potenzial des nordamerikanischen Marktes wird sich das BMWi weiterhin engagiert für einen raschen und erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) einsetzen.“*

Fakt ist jedoch, dass gerade Bundeswirtschaftsminister Gabriel immer wieder den Investitionsschutz als Bestandteil des Abkommens in Frage gestellt. Dabei würden gerade die mittelständischen Unternehmen von diesem zentralen Punkt in besonderer Weise profitieren.

### *Finanzmarkt:*

Zu begrüßen ist das Bekenntnis zum bewährten deutschen Drei-Säulen-Modell. Das Ansinnen, „die Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf den Mittelstand auch weiterhin zu beobachten“, greift jedoch zu kurz. Statt sich auf künftige Regulierung zu beschränken, ist vielmehr der Blick in den Rückspiegel dringend erforderlich.

Durch den Handlungsdruck sind nach der Finanzkrise die sonst bei großen Regulierungsprojekten durchgeführten Auswirkungsstudien oft unter den Tisch gefallen. Wir sind längst an einem Punkt angelangt, an dem wir uns damit beschäftigen müssen, ob die Dinge, die wir in den letzten Jahren beschlossen haben, richtig und ausbalanciert waren. Sind die einzelnen Regulierungsmaßnahmen in sich konsistent und widerspruchsfrei? Welche Korrelationen gibt es zwischen den Maßnahmen? Wie wirken sich unsere Regulierungsmaßnahmen auf die reale Wirtschaft aus? Gibt es nicht intendierte Folgen, dass sich z.B. Absicherungsgeschäfte für Unternehmen verteuern? Gibt es europäische Vorschriften, die nationale Besonderheiten nicht ausreichend berücksichtigen?

*Europäische Mittelstandspolitik mitgestalten:*

Das Papier bleibt bei der Aufzählung der Maßnahmen für die Mitgestaltung der europäischen Mittelstandspolitik defensiv und benennt hauptsächlich bereits bestehende Plattformen und Förderprogramme, ohne tatsächliche Maßnahmen für eine zukünftige aktive Mitgestaltung aufzuzeigen. Geplante und bereits auf den Weg gebrachte Projekte wie die Schaffung einer europäischen Kapitalmarktunion (Erleichterung der Kapitalbeschaffung und bessere Regulierung für KMUs) oder der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), der Innovations-, Start- und Risikokapital für KMUs bereitstellen soll, finden keine Beachtung.

### **(3) Themenblock Fachkräfteengpässe / Beispiel Zuwanderung**

Richtig ist, dass die Frage der Fachkräftesicherung und Zuwanderung für den deutschen Mittelstand von besonderer Bedeutung ist. Doch gerade hier hat diese Bundesregierung massive Verschärfungen eingeführt, die als erstes korrigiert werden müssen. So hat sich die Einführung von Mindestlohn und Rente mit 63 bereits bis heute als Jobkiller und Frühverrentung außerordentlichen Ausmaßes erwiesen. Allein das Mindestlohngesetz hat den deutschen Betrieben 10 Mrd. Euro zusätzliche Lohnkosten aufgebürdet. Dringend müssen darüber hinaus die vom Normenkontrollrat durch neue Aufzeichnungspflichten prognostizierten weiteren bis zu 10 Mrd. Euro an Bürokratiekosten minimiert werden. Dazu gehört auch, die Auftraggeberhaftung für den Mindestlohn abzuschaffen.

Auch für den Bereich der Zuwanderung fordert der Wirtschaftsrat bereits seit Jahren eine Neuausrichtung, nämlich den Fokus auf qualifizierte Einwanderung zu lenken. Schließlich droht der Fachkräftemangel, sich zu Deutschlands Wachstumshindernis Nr. 1 zu entwickeln. Bis 2030 wird in der Bundesrepublik die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von gegenwärtig rund 50 Mio. um knapp 20 Prozent auf dann nur noch 42 Mio. absinken – es sei denn, wir erleichtern qualifizierten Fachkräften auch aus Ländern außerhalb der EU den Weg auf den deutschen Arbeitsmarkt.

Im Aktionsplan Zukunft Mittelstand des BMWi heißt es unter „Maßnahmen“ etwa:

*„Wir wollen mittelständische Unternehmen dabei unterstützen, bei Bedarf auch internationale Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. Deshalb wollen wir in Modellprojekten gemeinsam mit der Wirtschaft und weiteren Partnern (z. B. den Auslandshandelskammern) in ausgewählten Staaten für das Arbeiten und Leben in Deutschland werben, um im internationalen Wettbewerb um die besten Fachkräfte ganz vorn dabei zu sein.“*

oder

*„Das BMWi-Portal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com) informiert zuwanderungsinteressierte Fachkräfte über Leben und Arbeiten in Deutschland sowie Unternehmen über die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland. Schon jetzt stammen 90 Prozent der bisher über 7,5 Millionen Besucherinnen und Besucher des Portals aus dem Ausland. Es wird zielgruppengerecht weiterentwickelt.“*

Damit werden zwar einerseits auch zentrale Forderungen des Wirtschaftsrates aufgegriffen. Andererseits bleibt das sog. Aktionsprogramm – anders als die Forderungen des Wirtschaftsrates – das konkrete „Wie“ der Umsetzung vielfach jedoch schuldig.

#### (Auszug) Positionen des Wirtschaftsrates zur qualifizierten Zuwanderung:

- Einführung eines transparenten Punktesystems, das hochqualifizierten Ausländern auf einen Blick zeigt, ob sie in Deutschland arbeiten dürfen. Das bestehende, kaum durchschaubare Dickicht unterschiedlicher Aufenthaltstitel gehört stattdessen abgeschafft.
- Erleichterung der Zuwanderung nicht nur für Akademiker, sondern auch für gut ausgebildete Fachkräfte, beispielsweise im Gesundheitswesen oder Handwerk.
- Im Rahmen der Schaffung eines Zuwanderungsgesetzes ist eine Verkürzung der Asylverfahren und Aufenthalte für abgelehnte Bewerber sowie die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer dringend notwendig.
- Entschlackung der bürokratischen Vorrangprüfungen sowie des sehr bürokratischen Anerkennungsverfahrens im grenzüberschreitenden Personaleinsatz.
- Einführung eines unmittelbaren Niederlassungsrechts für ausländische Hochschulabsolventen, die ihren Studienabschluss hierzulande erworben haben.
- Anerkennung im Ausland im dualen System getätigter Berufsabschlüsse.
- Berücksichtigung besonderer regionaler Bedarfe außerhalb der Ballungszentren.

#### **(4) Themenblock Bürokratieabbau**

Im Bereich Bürokratieabbau wurde das Anfang Juli d. J. bereits beschlossene Bürokratieentlastungsgesetz mit seiner „One in, one out“-Regelung in das Aktionsprogramm aufgenommen. Im Grunde findet sich auch hier also nichts Neues. Von hohem praktischem Wert ist in der Tat die Einführung der E-Rechnung, deren Vorteile es nun in aller Breite auszunutzen gilt – für Wirtschaft wie Verwaltung.

Für die angesprochene Verschlinkung der Verwaltung wirbt der Wirtschaftsrat bereits seit langem für die Nutzbarmachung der oft noch brach liegenden Potenziale in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung und E-Government-Angebote für Unternehmen. Immerhin stellt eine moderne, effiziente Verwaltung einen wesentlichen und nicht zu unterschätzenden Standortfaktor dar. Allerdings

müssen die Lasten solcher Umstellungen fair verteilt und dürfen nicht nur der Wirtschaft auferlegt werden.

(Auszug) Positionen des Wirtschaftsrates im Bereich Bürokratieabbau:

- **Festlegung quantitativer Bürokratie-Abbauzielmarken:** Mit der Aufnahme einer „One in, one out“-Regelung in das Bürokratieentlastungsgesetz hat die Bundesregierung eine langjährige Forderung der Bundesarbeitsgruppe umgesetzt: endlich eine automatische greifende Bürokratiebremse zu installieren.

Gleichwohl kann sich ein ernst gemeinter Bürokratieabbau darauf nicht beschränken. Nur durch die Festlegung quantitativer Abbauzielmarken wird es zu einem echten Bürokratieabbau kommen. Die Erfahrungen mit dem 25-Prozent-Abbauziel aus dem Jahr 2007 belegen, dass vor allem klar formulierte Zielvorgaben den notwendigen Druck für den Gesetzgeber erzeugen.

- **Vereinfachung des Steuerrechts durch Rücknahme von Ausnahmetatbeständen und Erleichterungen bestehender Regulierungen:** Angebracht wäre zudem eine Vereinfachung des Steuerrechts durch Rücknahme von Ausnahmetatbeständen und Erleichterungen bestehender Regulierungen – zum Beispiel eine Beseitigung des Wildwuchses im Bereich der Umsatzsteuerermäßigungen oder eine Umstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Existenzgründer von der Monats- auf eine Quartalsmeldung.
- **Rücknahme der Vorfälligkeit der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung:** Die im Jahr 2005 – ursprünglich nur vorübergehend – zur Stabilisierung der Sozialkassen vorgenommene Vorverlegung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung war ein Kredit der Wirtschaft an die Politik, der zugleich mit enormem bürokratischen Aufwand für die Wirtschaft verbunden ist. Kredite aber gehören zurückgezahlt! Die Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge ist so zu legen, dass durch die Unternehmen nicht mehr zwei, sondern nur noch eine Abrechnung pro Gehaltszahlung zu erstellen ist, etwa durch Verlegung des Termins auf den Anfang des Folgemonats.

Im Gegensatz zu den jüngsten Rentenbeschlüssen sollte gerade die Finanzierung dieses Einmaleffektes der Rückverlegung aus den Liquiditätsreserven der Sozialversicherungskassen erfolgen. Dies wäre nicht nur wirklich den Beitragskassen zweckentsprechend, sondern würde neben enormem Bürokratieabbau die Kosten der Rentenbeschlüsse von Anfang an transparent machen.

- **Digitalisierung der Verwaltung:** Investitionen in die IT-Infrastruktur sind Priorität einzuräumen und sollten mit einem eigenen IT-Haushaltstitel versehen werden. Bei der Beschleunigung des E-Government-Ausbaus könnten konkrete Sparvorgaben mit der Vorschrift zur Verwendung standardisierter Lösungen helfen.
- **Stärkung des Nationalen Normenkontrollrates:** Der Normenkontrollrat hat sich im Bereich der Bürokratiekostenmessung bewährt. Er sollte daher stärker in die Entwicklung von E-Government-Lösungen eingebunden werden, in dem er von ihm mit dem IT-Planungsrat erarbeitete Prüflaufpläne für die E-Government-Kompatibilität neuer Gesetze mehr Verbindlichkeit erhält.

## **(5) Themenblock Digitalisierung**

Das Papier weist zu Recht auf die Chancen der Digitalisierung hin, verweist bei den vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch hauptsächlich auf bereits eingerichtete Plattformen oder Förderprogramme. Erforderliche gesetzgeberische Maßnahmen werden dagegen nicht thematisiert.

Der Wirtschaftsrat hat in der Vergangenheit immer wieder konkrete Vorschläge für die bessere Nutzung der Chancen der Digitalisierung und für die Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung gemacht. Beispielhaft sei hier auf die jüngste Veröffentlichung zum Kompetenzzentrum 2015 verwiesen (*siehe hierzu anliegende Broschüre der Bundesfachkommission Internet und Digitale Wirtschaft „Wachstumstreiber Internet – Digitaler Ruck durch Deutschland und Europa“*).

Ganz entscheidend wird es in Zukunft darauf ankommen, dass gerade auch im Mittelstand die Chancen des Digitalen Wandels erkannt und wahrgenommen werden. Der Wirtschaftsrat hat hierzu bereits unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, eine eigene Initiative gestartet, um der Bedeutung dieses Themas noch mehr Nachdruck zu verleihen.

## **(6) Themenblock Energiewende**

*Mittelstand besonders von schleichender Deindustrialisierung betroffen!*

Wegen der massiven Wettbewerbsverzerrungen, einer steigenden EEG-Kostenlast und wachsender Planungsunsicherheiten hat unser industrielles Fundament bereits sichtbare Risse bekommen. Dies gilt insbesondere für mittelständische Unternehmen, die oft zu klein sind, um von der EEG-Umlage befreit zu werden. Ihre Wettbewerbsfähigkeit wird durch die Kostenspirale der Energiewende aufs Spiel gesetzt. Dies wird jedoch mit keinem Wort im „Aktionsprogramm Zukunft Mittelstand“ erwähnt.

Deutsche Stromverbraucher subventionierten das EEG allein im Jahr 2014 mit rund 19,5 Milliarden Euro bzw. 616,63 Euro pro Sekunde. Anderswo auf der Welt sinken die Energiepreise, in Deutschland werden die Belastungen für die Industrie permanent erhöht. Der von Sigmar Gabriel forcierte Vorrang für Erdverkabelung beim Stromnetzausbau wirkt dabei als Brandbeschleuniger, da die unabsehbaren Mehrkosten auf die Netzentgelte zugeschlagen werden sollen. Im Kern bedeutet dies die Verschärfung eines Standortnachteils und eine untragbare Zusatzbelastung für den Mittelstand als Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

Selbst mittelständische Chemieunternehmen, die von der EEG-Umlage befreit sind, investieren lieber in den USA oder in Frankreich, wo die Stromkosten deutlich geringer sind und kein Standortrisiko darstellen.

*Mit Energieeffizienzmärkten die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes stärken!*

Der Wirtschaftsrat begrüßt, dass das BMWi auf Energieeffizienz im Mittelstand setzen will, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken und neue

Geschäftsfelder zu erschließen. Die deutsche Industrie, Mittelstand und Handwerk sind bei der Verbesserung der Energieeffizienz längst Vorreiter. Dennoch bleiben erhebliche Energieeffizienz-potenziale in Deutschland seit Jahren ungenutzt. Um diese jetzt zu heben, fordert der Wirtschaftsrat das BMWi daher auf, den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) zügig weiterzuentwickeln.

Dabei ist zu begrüßen, dass das „Aktionsprogramm Zukunft Mittelstand“ auf Ordnungsrecht verzichten will und stattdessen auf gezielte Anreize und groß angelegte Informationskampagnen setzt. Nur so können Impulse für Investitionen in die effizientesten Technologien geschaffen werden. Die Vorschläge des BMWi sind jedoch zu unbestimmt und unvollständig, um dies zu leisten. Die Zeit der Absichtserklärungen ist vorbei, weiteren Attentismus kann sich der Mittelstand nicht mehr leisten. Mit der *Broschüre „Agenda für Energieeffizienzmärkte“* hat der Wirtschaftsrat daher umfassende, konkrete Lösungsvorschläge in die Politik getragen, die es jetzt umzusetzen gilt.

#### *Enormes Energieeffizienzpotenzial in der Industrie erschließen!*

Mehr als zwei Drittel des Energieeinsatzes in der Industrie entfallen auf die Querschnittsbereiche „Prozesswärme“ und „elektrische Antriebe“. Enorme Energieeffizienzpotenziale in beiden Schlüsselbereichen bleiben jedoch weiter ungenutzt, obwohl sich Investitionen hier oft bereits in ein bis fünf Jahren amortisieren. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind sich der erheblichen wirtschaftlichen Einsparpotenziale oft nicht bewusst. Groß angelegte Kampagnen und Unternehmensnetzwerke können wirtschaftliche Energieeffizienzpotenziale aufdecken und bewährte Ansätze in die Breite tragen.

Darüber hinaus sollte intensiv geprüft werden, ob mittels steuerlicher Anreize Investitionen ausgelöst werden können. Ziel muss es dabei sein, die Such- und Entdeckungsfunktion des Marktes zur Steigerung von Energieeffizienz im Industriebereich zu stärken, anstatt nur Mitnahmeeffekte auszulösen.

#### *Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung umsetzen!*

40 Prozent des Primärenergiebedarfs in Deutschland entfallen auf den Betrieb von Gebäuden, aber nur knapp ein Prozent des Gebäudebestandes wird pro Jahr saniert. Gerade durch die steuerliche Förderung – von Einzel- und Gesamtmaßnahmen – lässt sich die energetische Sanierung in die Breite tragen. Bund und Länder sind daher in der Pflicht, bei der steuerlichen Förderung im dritten Anlauf endlich einen Durchbruch zu erzielen. Da Investitionen in die energetische Modernisierung grundsätzlich Folgeinvestitionen nach sich ziehen, würden auch finanzschwache Bundesländer profitieren und das Handwerk sowie der Mittelstand würden gestärkt.

## **Anlagen**